



Bericht an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Bericht der: Umweltschutz- und Energiekommission
vom: 22. Dezember 2015
zur Vorlage Nr.: [2015-350](#)
Titel: **Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit
2016–2020**
Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2015/350

Kanton Basel-Landschaft

Landrat

**Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat
betreffend Naturschutz im Wald: Weiterführung Verpflichtungskredit 2016 - 2020**

vom 22. Dezember 2015

1. Ausgangslage

Naturschutz im Wald ist ein gesetzlicher Auftrag. Auf internationaler Ebene hält das Arten- und Biotopschutz-Abkommen von Aichi (2010) als verbindliches Ziel fest, bis 2020 siebzehn Prozent der gesamten Landfläche unter Schutz zu stellen und zu vernetzen. Wälder gelten bezüglich Artenvielfalt, Klima- und Grundwasserschutz als die bedeutendsten Landökosysteme der Erde. Trotz naturnaher Waldbewirtschaftung weisen die Baselbieter Wälder noch heute Defizite hinsichtlich der biologischen Vielfalt auf. Aufgrund dieser Defizite wurde 1998 das Programm «Naturschutz im Wald» gestartet, dessen Ziel es ist, den Wald an geeigneten Orten der natürlichen Entwicklung zu überlassen oder so zu pflegen, dass die einheimische Artenvielfalt wieder zunimmt. In enger Zusammenarbeit zwischen Waldeigentümern, Forstrevieren, dem Amt für Wald beider Basel und der Abteilung Natur und Landschaft des Landwirtschaftlichen Zentrums Ebenrain (LZE) wird die Biodiversität im Wald kontinuierlich gefördert.

Das Programm «Naturschutz im Wald» enthält zum Teil Massnahmen, die von den Vorgaben der ertragsorientierten Waldbewirtschaftung erheblich abweichen. Daher können für die Waldeigentümer daraus finanzielle Einbussen oder naturschutzbedingte Mehraufwendungen entstehen. Das kantonale Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz verpflichtet deshalb zu angemessener Abgeltung dieser Kosten.

Im Rahmen einer im Auftrag des Landrats durchgeführten Wirkungskontrolle 2011 – 2013 wurde dem Programm Effizienz und Wirksamkeit zu Gunsten der Natur bescheinigt. Es ist optimiert bezüglich Kostenaufwand und stellt für die Forstreviere einen wirtschaftlichen Grundpfeiler dar. Das Programm soll daher in der bisherigen Art und Weise weitergeführt werden, jedoch aufgrund der angespannten Finanzlage des Kantons in den Bereichen Waldrandaufwertung und Unterschutzstellungen in reduziertem Umfang.

Für die Periode 2016 - 2020 wird ein Bruttokredit von CHF 9'460'000.- beantragt. Der Bund beteiligt sich voraussichtlich zu 15 % an den Kosten, so dass dem Kanton Nettokosten von rund CHF 8'060'00.- verbleiben. Die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» ist im aktuellen Regierungsprogramm und im Finanzplan ausgewiesen.

Für Details wird auf die Vorlage [2015/350](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatungen

2.1 Organisation der Beratungen

Die Vorlage wurde von der Kommission an den Sitzungen vom 9. November und 7. Dezember 2015 beraten. Vorgestellt wurde die Vorlage am 9. November von den Vertretern der Abteilung Natur und Landschaft, Peter Tanner und Paul Imbeck (neu VGD), sowie von Ueli Meier, Leiter Amt für Wald beider Basel. An der Sitzung vom 7. Dezember 2015 standen für zusätzliche Fragen aus der Kommission VGD-Direktor Thomas Weber und Ueli Meier zur Verfügung.

2.2 Eintreten

Eintreten auf die Vorlage war in der Kommission unbestritten.

2.3 Erwägungen der Kommission

Eine Minderheit kritisierte die Höhe des Verpflichtungskredits. Es wurde argumentiert, dass der Kanton an allen Ecken und Enden sparen müsse und daher auch die Ausgaben für den Naturschutz im Wald – nach bereits vorgenommenen Kürzungen – noch weiter gesenkt werden sollten. Es gebe noch finanziellen Spielraum, und gewisse Naturschutzmassnahmen seien lediglich nice to have. Zudem sollte es möglich sein, mit dem Erlös aus der Holzverwertung finanzielle Mittel zu generieren.

Eine Mehrheit sprach sich für den vorgeschlagenen Verpflichtungskredit aus. Dies einerseits mit Hinweis auf die bereits in die Vorlage eingeflossene Mittelreduktion. Andererseits würde eine Vernachlässigung von Pflege und Unterhalt der geschützten Waldflächen und Waldränder in den nächsten Jahren zu ungleich höherem Folgeaufwand mit entsprechend höheren Kosten nach 2020 führen. Die Zielsetzungen für den Erhalt der Biodiversität könnten nicht eingehalten werden. Auch wären die Abgeltungsbeiträge in Frage gestellt.

Von Seiten Verwaltung wurde argumentiert, dass die Höhe des vorgeschlagenen Verpflichtungskredits lediglich die Sicherung der bisher getätigten Investitionen im Bereich Naturschutz im Wald zu gewährleisten vermag. Auf weitere Waldrandaufwertungen wird verzichtet, ebenso auf neue Waldreservate bis 2018. Zusätzliche finanzielle Kürzungen würden dazu führen, dass die mit dem Bund vereinbarten Naturschutzzielsetzungen nicht mehr erfüllt werden könnten, wird weiter erklärt. Dies wiederum hätte eine Reduktion der Bundesgelder zur Folge. Betreffend zusätzlichen Erlös aus der Holzverwertung wurde erwidert, dass mit Holzwirtschaft in unseren Wäldern kein Geld verdient werden kann. Es sei lediglich ein Nullsummenspiel und man leiste einen Beitrag, damit die Holzheizkraftwerke in der Region weiterhin mit Holz aus dem eigenen Wald beliefert werden können. Erklärtes Ziel ist zudem, den Naturschutzbestand zu erhalten und nicht möglichst viel Holz zu ernten.

Der Antrag, die Jahrestanchen für den Naturschutz im Wald auf dem Betrag von 2016 einzufrieren und damit den Gesamtkredit um CHF 1 Mio. auf CHF 8'650'000.- zu kürzen, wurde in der Kommission mit 5:7 Stimmen ohne Enthaltung abgelehnt.

2.4 Redaktionelle Änderung

Auf Nachfrage bei der VGD wird erklärt, dass in Ziffer 5 des Landratsbeschlusses folgende redaktionelle Änderung vorzunehmen ist:

5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

2.5 Schlussabstimmung

Die UEK stimmt dem abgeänderten Landratsbeschluss mit 7:5 Stimmen zu.

3. Antrag

://: Die Umweltschutz- und Energiekommission folgt dem Antrag der Regierung und beantragt dem Landrat Zustimmung zum Verpflichtungskredit 2016 – 2020 betreffend Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald 2014 bis 2015».

22. Dezember 2015

Christine Gorrengourt
Präsidentin Umweltschutz- und Energiekommission

Beilage:

- *Entwurf abgeänderter Landratsbeschluss*

Landratsbeschluss

Bewilligung eines Verpflichtungskredites zur Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald 2014 bis 2015»

Vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2016 bis 2020 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt CHF 9'460'000.— für die Weiterführung des Programms «Naturschutz im Wald» bewilligt (CHF 9'030'000.-- für Pflege und Unterhalt, CHF 250'000.-- für einmalige Abgeltungen und CHF 180'000.-- für Honorare externe Berater.)
2. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2016-2020 wie folgt verteilt:

2016 CHF 1'730'000.-- 2019 CHF 1'960'000.--
2017 CHF 1'840'000.-- 2020 CHF 2'030'000.--
2018 CHF 1'900'000.--
3. Es wird davon Kenntnis genommen, dass eine genaue Aufteilung der Beträge gemäss Ziffer 1 auf die verschiedenen Konti nicht möglich ist, da die einzelnen Posten jährlichen Schwankungen unterliegen, welche sich im Voraus nicht abschätzen lassen.
4. Der Beitrag des Bundes in der Höhe von voraussichtlich CHF 1'400'000.-- bzw. rund 15 % der Gesamtkosten sowie der weitere Verlauf des Programms werden zur Kenntnis genommen.
5. Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt der fakultativen Volksabstimmung gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984.

Liestal, Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber